



Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation SBI  
Effingerstrasse 27  
3003 Bern

Zug, 25. Februar 2014 hs

**Teilrevision Verordnung über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels  
Anhörung**

Sehr geehrter Herr Widmer

Gerne folgen wir der Einladung zur Anhörung der titelvermerkten Revision.

Wir sind mit der Teilrevision grundsätzlich einverstanden, empfehlen jedoch den letzten Abschnitt mit der konkreten Empfehlung «Diese Regelung bezieht sich auf die fachbezogene Freizügigkeit und schliesst die Lohnfreiheit grundsätzlich aus.» zu ergänzen.

Sie schreiben im erläuternden Bericht (Ziffer 1, letzter Absatz), Grund der Revision sei die Vergleichbarkeit der erreichten Kompetenzen und dränge sich auch aus Sicht des Arbeitsmarktes auf. Wir befürworten die Einführung eines nachträglichen Titelerwerbs im Bereich Pflege (NTE-Pflege) für die Ausbildungsabschlüsse Höhere Fachausbildung I und II (HöfA) sowie Höhere Fachdiplome in der Spitäler-Pflege und höhere Fachdiplome und Gemeindepsychiatrischer Pflege II. Wir nutzen die Gelegenheit, Ihnen unsere Bedenken an dieser Stelle anzubringen:

**1. Allgemeines**

- a. Wir halten das Weiterbestehen der heutigen Pflegeausbildung an höheren Fachschulen für unerlässlich und möchten auf keinen Fall, dass es in Zukunft im Tertiärbereich nur noch Ausbildungswägen via Fachhochschulen mit Bachelor- und Masterabschluss gibt. Gut ausgebildete Praktikerinnen und Praktiker mit fundiertem theoretischem Hintergrund sind auch heute noch gefragt und nicht nur Absolvierende von Fachhochschulen und Universitäten. Gerade im Pflegebereich schlägt der Puls für die praxisorientierte Art von Aus- und Weiterbildungen, weil Erfahrung mit den rasch wechselnden Anforderungen gemäss neuen medizinischen, pflegerischen und organisatorischen eine zentrale Rolle spielt. Dies beinhaltet das duale System der Kombination von Theorie in der Schule und Praxis am Arbeitsplatz. Hochqualifizierte Fachleute, die alle selber von der Front und den entsprechenden Umfeldern herkommen, vermitteln den Stoff. Sie können - in der Theorie sattelfest - aufgrund ihrer eigenen beruflichen Erfahrung und Stellung - den Bezug und den Transfer zur Praxis herstellen. Sie verleihen den Studierenden eine Bodenhaftung

und ein Gefühl für das Machbare. Höhere Fachschulen stellen somit ein wichtiges Rückgrat für alternative Ausbildungsmodelle zu Fachhochschulen und Universitäten dar. Ausbildende wissen, welche Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind.

- b. Es ist nicht festzustellen, dass Absolvierende der dualen Bildungsgänge nach Abschluss eine höhere Arbeitslosenquote hätten als solche von Fachhochschulen. Dies verdeutlicht die gute Arbeitsmarktfähigkeit, die auf dieser Bildungsschiene erlangt wird. Garantiert sind auch die Weiterbildungsmöglichkeiten. Einerseits bieten Höhere Fachschulen selber Nachdiplomkurse oder -studien an. Anderseits bilden Abschlüsse Höherer Fachschulen aber auch eine ideale Passerelle für Bildungswillige – auch wenn sie keinen gymnasialen Maturitätsabschluss oder keine Berufsmaturität ausweisen – hin zu den Fachhochschulen. Die Durchlässigkeit ist gewährleistet. Die Wahl der Weiterbildung hängt in erster Linie von den persönlichen beruflichen Zielen ab.
- c. Im Übrigen ist in der ganzen Bildungssystematik bei den Pflegeberufen zu beachten, dass einerseits das Ausbildungsniveau an die konkrete Arbeit angepasst bleibt, um der Gefahr der Überqualifizierung vorzubeugen. Es dürfen aber auch nicht mit zu hohen Hürden fähige Berufsleute von der Ausbildung ausgeschlossen werden. Für die Bewältigung des absehbaren Mangels an Pflegefachleuten ist es entscheidend, dass der Beruf für Personen mit den unterschiedlichsten Fähigkeiten attraktiv bleibt und an den Berufsalltag angepasste Ausbildungsgänge angeboten werden.
- d. In der Regel richten sich die gängigen Lohnsysteme entlang der Ausbildungshierarchie. Sollten die Ausbildungen an den Höheren Fachschulen an Attraktivität verlieren und mehr Fachhochschulabgängerinnen und Fachhochschulabgänger in den Beruf einsteigen, befürchten wir bei einer allfälligen Abschaffung der Höheren Fachschulen Forderungen nach einem Nachvollzug in der Salarierung. Eine schematische Lohnanpassung unabhängig davon, ob sich der Jobinhalt veränderte, wäre wohl die Folge.

## 2. Im Einzelnen

- a. Wir stellen fest, dass gestützt auf den entsprechenden Vorentwurf des Eidgenössischen Departments für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) die Freizügigkeit recht grosszügig geregelt werden soll. Grosszügig deshalb, weil die Harmonisierung vom Tertiärbereich B zum Tertiärbereich A ohne Nachqualifikation im grundlegenden Bereich der Hochschulbildung erfolgen soll. Diese Freizügigkeit wird Auswirkungen auf die Lohnfreiheit haben, wenn nicht explizit in der Verordnung klar zum Ausdruck kommt, dass sich diese Harmonisierung nur auf die Freizügigkeit bezieht.
- b. Aus den oben erwähnten Gründen empfehlen wir, klar festzuhalten, dass sich die Regelung auf die fachbezogene Freizügigkeit bezieht und somit die Lohnfreiheit grundsätzlich ausschliesst.

Wir danken Ihnen für eine inhaltliche Auseinandersetzung mit unseren Überlegungen in der weiteren Bearbeitung der Vorlage.

Zug, 25. Februar 2014

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

Beat Villiger  
Landammann

Renée Spillmann Siegwart  
stv. Landschreiberin

Kopie an:

- stefanie.haab@sbfi.admin.ch
- Gesundheitsdirektion
- Volkswirtschaftsdirektion